

*Betreff:*

**Strom-Abregelungen und negative Strompreise**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 26.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	26.10.2018	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 12. Oktober 2018 [18-09248] wurde BS|Energy um Stellungnahme gebeten, die hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Der BS|Energy liegen keine Erkenntnisse des Einspeisemanagements der Avacon Netz GmbH vor. Die Zahlen sind online bei Avacon einsehbar.

Zu Frage 2:

BS|Energy kümmert sich um den optimalen Einsatz der Kraftwerksanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung. Aus diesem Grund wird aus den erzeugten Strommengen kein Strom zu negativen Preisen veräußert.

Zu Frage 3:

Ein Mix aus Eigenerzeugung und Lieferverträgen ist zur Sicherstellung der Versorgung unserer Kunden notwendig - hieraus ergeben sich keine Haftungsfragen. Die Einspeisung aus Erneuerbaren Energiequellen ist hoch volatil und nicht sicher planbar; die Versorgungssicherheit muss auch in diesen Zeiten, wenn Erneuerbare Energien nicht einspeisen, stets sichergestellt sein.

Geiger

**Anlage/n:**

Keine